

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

18.9.1819 (Nr. 259)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 259.

Samstag, den 18. Sept.

1819.

Baden. (Kandern.) — Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 32. Sitzung am 2. Sept.) — Baiern. — Kurhessen. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Spanien.

Baden.

Kandern, den 15. Sept. Auch wir hatten heute das Glück, Se. königl. Hoheit, unsern durchlauchtigsten Großherzog, in unserer Mitte zu sehen. Wenn wir des feierlichen Empfangs unter Ehrenbögen und aller der überall statt findenden Beweise der Verehrung und Liebe nur im Allgemeinen erwähnen, ohne das nur mit Modifikationen überall vorkommende zu wiederholen, so heben wir dagegen den Eindruck heraus, welchen Ludwig's Vatergüte, Seine fürstliche Milde und Herablassung in den Herzen Seiner treuen Unterthanen zurückgelassen hat. Der Freude Jubel, der Segensruf liebender Kinder empfing den Landesvater, rief Ihm des Volkes Liebe während des Mittagsmahles zu, welches Er bei dem Herrn Oberforstmeister v. Stetten anzunehmen geruht hatte, und begleitete Ihn beim Scheiden. Um so unvergeßlicher bleibt uns dieser Tag, als gerade Kandern es ist, wo Se. königl. Hoheit in früheren Jahren frohe Jugendtage verlebt hatten.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 32. Sitzung am 2. Sept. Der substituirt herzoglich nassauische Bundesgesandte, Herr v. Martens, macht die Anzeige, daß die Führung der dreizehnten Stimme, vom 1. Sept. an, für die nächstfolgenden drei Monate auf Braunschweig übergegangen sey. — Preussen: Nachdem die diesseitige Regierung diejenigen Ansprüche, welche von Pensionärs des vormaligen kurmainzischen Erjesuiten- und Schulfonds auf die verhältnismäßige Uebernahme ihrer Pensionen auf preussische Kassen gemacht sind, einer nähern Prüfung hat unterziehen lassen, so sind dieselben, in so weit sie sich auf ein zu Heiligenstadt belegen gewesenes Aktivum gründen, als zu berücksichtigend anerkannt; worauf für das Vergangene, bis zum ersten Semester dieses Jahrs einschließlich, die Summe von 757 fl. 40 kr. 1½ pf. bewilligt und angewiesen, auch wegen der künftigen Zahlung an die noch lebenden Interessenten Fürsorge getroffen ist. — Preussen erklärte ferner: Der Gesandte ist zu erklären beauf-

tragt, daß die preussische Regierung den in der 21. Sitzung dieses Jahrs gemachten Vorschlag zu einer allgemeinen Uebereinkunft zwischen den Bundesstaaten wegen wechselseitiger Uebernahme der Baganten im Allgemeinen nur zweckmäßig finden könne, indem dadurch auf eine umfassendere Weise dasjenige erreicht werde, was verschiedene einzelne Bundesstaaten durch besondere Konventionen mit ihren Gränznaehbarn bereits einzuleiten sich bestrebt haben. Man stellt auch keineswegs in Abrede, daß die Konvention zwischen den Regierungen von Baiern, Württemberg und Baden vom 7. März 1816 sehr richtige und angemessene Grundsätze enthält, welche an und für sich füglich zur Grundlage einer allgemeinen Verabredung über diesen Gegenstand angenommen werden könnten. Nur, wenn sich darum handeln sollte, den Bestimmungen der gedachten Konvention ganz, ohne die mindeste Modifikation, allgemeines Anerkennung zu gewähren, würde man diesseits dabei, insbesondere um deswillen unumgänglich Anstand finden müssen, weil einige, jedoch keineswegs die wichtigsten derselben, gesetzliche Einrichtungen voraussetzen, welche im preussischen Staate nicht statt finden. Als daher die preussische Regierung durch die königl. baierische zum Beitritte dazu eingeladen wurde, sind die Abänderungen, welche dabei gewünscht werden mußten, von der letztern Regierung unbedenklich gesunden, und es ist hierauf mit genanntem Königreiche diejenige Konvention wegen wechselseitiger Uebernahme der Bagabunden und Ausgewiesenen vom 9. Mai vorigen Jahrs abgeschlossen worden, welche der Gesandte hier mitzutheilen beauftragt ist. In gleicher Art hat auch die großherzoglich. hessische Regierung sich bereitwillig gezeigt, den diesseits für nöthig gehaltenen geringen Abänderungen beizustimmen, und es ist mit derselben ganz eben so, wie mit der königl. baierischen Regierung, der Abschluß erfolgt. Dieselbe Konvention ist endlich auch mit der herzoglich. nassauischen Regierung abgeschlossen worden, und, nachdem sich hierdurch eine Grundlage völlig übereinstimmender Ansichten gebildet hatte, sind ähnliche Konventionen auch andern angränzenden Staaten vorgeschlagen worden, worüber die Unterhandlungen schwe-

den. So wie demnach die diesseitige Regierung zu einer allgemeinen gegenseitigen Annahme der Bestimmungen dieser Konvention bereit seyn würde, und solches hiermit erklären läßt, könnte der Gesandte, erforderlichen Falls, zum Zweck einer etwa noch gutgefundenen kommissarischen Vergleichung und Anordnung die Gründe vollständig mittheilen, durch welche die vorkommenden Abweichungen von der früher hier vorgelegten Konvention veranlaßt sind. — Die erwähnte Uebereinkunft wurde unter Zahl 47 dem Protokolle angefügt. (Den Beschluß dieser Sitzung morgen. Auf dieselbe folgte eine vertrauliche Sitzung, worin nachstehende, dem Protokoll, loco dictaturae, beigelegte großherzogl. heftische Erklärung, die Aufhebung des Stapels zu Mainz und Kbln betreffend, vorkam: In Bezug auf die in der vertraulichen Sitzung vom 26. Aug. von der königl. preuß. Bundestagsgesandtschaft gemachte Erdsagung, wegen des Stapelrechts zu Kbln und Mainz, ist großherzogliche Gesandtschaft angewiesen, folgendes gleichmäßig zu erklären: Da es allgemein anerkannt ist, daß die Aufhebung des Stapels zu Mainz von der Aufhebung des Stapels zu Kbln abhängig ist, so muß man es großherzogl. Seits für überflüssig erachten, sich über die Aufhebung des Stapels zu Mainz näher auszulassen. Man ist jedoch darin mit Preussen ganz einverstanden, daß es zweckmäßiger sey, statt des darüber fort dauernden Streites, ob die Aufhebung des Stapels zu Kbln und Mainz sogleich, oder erst mit Einführung des definitiven Reglements, erfolgen müsse, dieses definitive Reglement sogleich zu entwerfen, und dadurch die Veranlassung zu dem Streite selbst zu heben. Mit Vergnügen hat man übrigens aus der königl. preuß. Erklärung vom 26. Aug. ersehen, daß königl. preussischer Seits ehestens bei der Rheinschiffahrtskommission zu Mainz eine Erklärung abgegeben werden wird, dazu geeignet, die Beendigung der schon so langen Diskussionen über den vorliegenden Gegenstand herbeizuführen.)

B a i e r n.

III. königl. MM. und die königl. Familie sind am 14. d. nach Tegernsee abgereist, um daselbst einige Tage zuzubringen.

Nach einer Bekanntmachung der königl. Staatsschuldenentlastungskommission wird die fünfte Verlosung des Lotterieleihens im bevorstehenden Oktober vor sich gehen.

Folgendes ist der dispositive Theil der (vom 6. d. datirten) königl. Verordnung, deren Eingang wir gestern gegeben haben: 1) Alle Gemeindeobrigkeiten und alle Gemeindeförperschaften sind, jede innerhalb ihres Gemeindebezirks, vermöge der aus dem Gemeindeverbande selbst hervor gehenden natürlichen Rechte und Obliegenheiten, aufgefordert und gehalten, durch alle ihnen zu Gebote stehende Mittel, und durch Vereinigung aller Kräfte die öffentliche Sicherheit und den Rechtsfrieden

der Einwohner zu wahren und zu schützen; gewaltsame Angriff auf Personen und Eigenthum zu verhindern, oder abzureiben, und Aufwiegelungen, Zusammenrottungen und Tumulte zu verhüten, oder zu unterdrücken. Die Gemeindeobrigkeiten und Gemeindeförperschaften sind für jede diesfällige Vernachlässigung und Unthätigkeit streng verantwortlich, und haften für alle Folgen, welche daraus entstehen. 2. Wenn eine Gemeindeobrigkeit und Körperchaft den eben bezeichneten Verbindlichkeiten entweder aus Mangel an hinlänglichen Kräften, oder gar aus Mangel an eigenem guten Willen, nicht genügend entsprechen würde, so soll unverzüglich und unnachlässig die Militärgewalt in Bewegung gesetzt, und in den durch das Strafgesetzbuch vorgesehenern Fällen, nach den eben daselbst gegebenen Vorschriften, das Staudrecht verkündet und eingeführt werden. 3. Jede Militärkommandantchaft ist ermächtigt und angewiesen, auf Anrufen der untergebenen Garnison zur bewaffneten Unterstützung der obrigkeitlichen Anordnungen auszurücken zu lassen, sondern auch durch Einberufung der Beurlaubten, und durch Requisitionen an die Kommandantchaften benachbarter Besatzungen, so wie an die Kommando's der Gensd'armie, die erforderlichen Verstärkungen an sich zu ziehen. Die Kosten, welche durch diese abgedrungene Maßregel den Staatskassen verursacht werden, und insbesondere der Unterhalt der einberufenen und herbeigezogenen Verstärkungstruppen, fallen denjenigen Gemeindeobrigkeiten und Gemeindeförperschaften zur Last, welche nicht nachzuweisen vermögen, daß sie von ihrer Seite alles aufgeboren haben, um die Nothwendigkeit solcher außerordentlichen Hülf- und Schutzmittel entfernt zu halten. Vorstehende Beschlüsse habt ihr zu Jedermanns Wissenschaft sogleich bekannt zu machen, und mit Ernst und Nachdruck zu vollziehen etc.

K u r h e s s e n.

Die neueste Sammlung von Gesetzen etc. für die kurhess. Staaten enthält unter andern ein Ausschreiben der Oberwegbaudirektion vom 10. Aug. d. J., folgenden Inhalts: Die Wege- und Brückeningenieurs sind von Uns angewiesen worden, für das Bepflanzen sämmtlicher Landstraßen mit Bäumen in dem nächsten Spätherbste Sorge zu tragen, dergestalt, daß die einzelnen Gemeinden und Besitzer von Höfen und Vorwerken, oder anderen Anlieger, zu veranlassen seyen, die Straßen in ihren Feldsturen, so weit der Boden dazu schicklich ist, mit Obstbäumen zu besetzen, statt der sonst von Uns dazu bestimmten italienischen Pappeln. Ohne thätige Mitwirkung der Beamten und Reservatenkommissarien würden sich jedoch der Ausführung dieser Maßregel manche Hindernisse in den Weg legen, weshalb Wir dieselben hierdurch auffordern, jene gemeinnützigen Anlagen, welche den Reisenden Sicherheit und Kühlung gewähren, der Straße zur Zierde dienen, und den Gemeinden durch vermehrte Obstzucht mannigfaltigen

Vorthell verschaffen, nach allen ihren Kräften und auf den Grund der Verordnung vom 2. Nov. 1769 zu unterstützen.

W ü r t e m b e r g.

In der Sitzung der Ständeversammlung am 15. d. wurde die Berathung des 6. Kapitels von dem Verhältnisse der Kirche zum Staate fortgesetzt. Zu dem §. 74 schlug der Bischof von Evara folgende Abänderung vor: „Eine besondere Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der kathol. Kirche bestimmt die Verhältnisse derselben zum Staate. Es stehen dem Landesbischöfe und dem Domkapitel die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche und alle diejenigen Rechte zu, welche in Gemäßheit der katholischen Kirchengesetze wesentlich verbunden sind.“ Der Antrag, in mehrere besondere Absätze aufgelöst, wurde nach und nach einstimmig genehmigt.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 14. Sept. Der König hat gestern wieder die Messe in der Schloßkapelle gehört und ist des Nachmittags ausgefahren.

Man hat hier bereits Nachrichten von dem Resultat der Deputirtenwahlen in verschiedenen Departements. Das Departement der Fiere hat die H. Savois-Rollin, Grafen Frangals de Nantes und den Ritter Sapey ernannt. In der Niederseine sind die H. Cabanon le Signeur, de la Roche, der ehemalige Präfekt, Graf Girardin, und der ehemalige Minister Lambrechts, und in der Eure und Loire Hr. Baffon ernannt worden. Die Fiere und die Niederseine haben jede noch einen Deputirten zu ernennen.

Der französi. Bardett, Hr. von Chauvelin, sagt heute die Gazette de France, liegt zu Dijon an einer ziemlich schweren Krankheit darnieder.

In heutigen Journal des Debats liest man folgende Reklamation des Grafen Theodor Rostopschin: „In einem Artikel des Courier vom verfloffenen Mittwoch habe ich mancherlei Dinge gelesen, die mich angehen, und von denen ich bis jezo gar nichts wußte: 1) Die Vertheidigung von Moskau im J. 1812; 2) den von mir gemachten Ankauf des Hotels des Hrn. Marschall Ney; 3) daß ich die Jagd liebe; 4) daß ich die Ehre habe, die Prinzen darauf zu begleiten; 5) daß ich auf 10 Exemplare des Gedichts, la Bonapartide, subscribirt habe. Niemand aber hat Moskau vertheidigt; denn diese Stadt, die selbst ohne Gräben ist, hat 10 Stunden im Umkreise, und war von 300,000 Menschen verlassen worden. Nie habe ich daran gedacht, das Ney'sche Hotel zu kaufen; aber ich habe den antern Stof für ein Jahr gemierbet. Es sind nun 15 Jahre, daß ich nicht mehr auf der Jagd gewesen bin, und in meinem ganzen Leben habe ich nie Prinzen darauf begleitet. Ich habe, ohne zu subscribiren, 10 Exemplare des Gedichts, la Bonapartide, gekauft, weniger, weil das Werk mit Theil-

nahme, als weil die Lage des Verfassers mir sie einflußte.“

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71 $\frac{1}{8}$, und die Bankaktien zu 1465 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 10. Sept. Gestern hat der Gemeinderath der City sich versammelt. Eine Reihe von Hrn. Baitzman vorgeschlagener Resolutionen über die Ereignisse zu Manchester, ohngefähr gleichen Inhalts, wie jene, welche in den Versammlungen Hunt's und anderer Demagogen angenommen worden, sind mit großer Stimmenmehrheit durchgegangen. Eine im Sinne dieser Resolutionen entworfene Adresse an den Prinzen Regenten ist gleichfalls angenommen worden.

Sir Robert Wilson ist, nach einem langen Aufenthalte zu Paris, wieder hier angekommen, um, wie es heißt, die Zusammenberufung einer öffentlichen Versammlung in Southwark zur Berathschlagung über gewisse Ereignisse und gewisse Maßregeln, die zu Manchester statt gehabt haben, zu veranlassen.

Es sind seit einigen Tagen hier viele Wetten von 100 gegen 25 Pf. Sterl. gemacht worden, daß binnen zwei Monaten der Krieg zwischen Spanien und Nordamerika erklärt seyn, und von 100 gegen 10, daß vor 14 Tagen eine Matrosenrevolte in England statt haben werde.

Die Stadt Copiapo in Chili soll durch ein Erdbeben völlig zerstört worden seyn.

D e s t r e i c h.

Nachrichten aus Karlsbad vom 7. d. melden: Seit gestern werden die in Böhmen liegenden Linientruppen konzentriert, um bis zum 5. Okt. in den Waffen geübt zu werden. Nachher wird auch die Landwehr in Konzentriertquartieren gemustert, und 14 Tage hindurch in den Waffen geübt.

Am 7. d. stand zu Wien die Konventionsmünze zu 249 $\frac{1}{2}$ W. W.

E s p a n i e n.

Madrid, den 2. Sept. Die letzten Nachrichten aus Andalusien melden, daß Unruhe und Angst in diesen Gegenden immer größer werden. Man versichert, daß die Seuche sich in Sevilla geduldet habe, und man auf der Stelle zur Zuzierung eines Hauses geschritten sey. Der Gouverneur von Cadix hat seinen Sitz in dem Hafen von St. Maria genommen. Man ertheilt keine Pässe für Reisen über 10 Stunden, in welcher Entfernung der Kordon gezogen ist. Die Expeditionstruppen sind in Lager vertheilt, und haben keine Gemeinschaft mit den bewohnten Ortschaften; die Schiffbesatzungen dürfen nicht mehr ans Land kommen. Man hofft, daß vermittelst dieser Vorsichtsmaßregeln die Truppen vor Ansteckung werden bewahrt werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| 17. Sept. | Barometer | Thermometer | Hygrometer | Wind | Witterung überhaupt. |
|-----------|---------------------------------|------------------|------------|---------|-----------------------------|
| Morgens 7 | 27 Zoll 8 $\frac{1}{2}$ Linien | 11,5 Grad über 0 | 66 Grad | Südwest | zieml. heiter, dann Trübung |
| Mittags 3 | 27 Zoll 10 $\frac{1}{2}$ Linien | 14,5 Grad über 0 | 55 Grad | Nordost | wenig heiter |
| Nachts 10 | 27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien | 11,5 Grad über 0 | 61 Grad | Nordost | Aufheiterung |

Karlsruhe. [Fässer-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hofe des Polizeihauses Nr. 21 in der neuen Ubergasse folgende Fässer versteigert:

| | | |
|---------|----------|--------|
| 1 Stück | zu | 6 Dhm. |
| 1 " | " | 9 " |
| 1 " | " | 15 " |
| 2 " | jedes zu | 16 " |
| 3 " | " | 19 " |
| 3 " | " | 20 " |
| 2 " | " | 33 " |
| 1 " | zu | 23 " |
| 1 " | " | 31 " |
| 1 " | " | 35 " |
| 1 " | " | 42 " |

Dieselben sind ganz neu, von gutem Holze, und mit Eisen gebunden. Der Anschlagspreis ist per Dhm 3 fl. 35 kr.

Karlsruhe, den 13. Sept. 1819.

Sttlingen. [Brandholz-Versteigerung.] Mit höchster Genehmigung werden Montag, den 20. dieses, auf einem Theile des zur Ausstockung gnädigst verwilligten Palmbacher Kommunalwaldes 150 Klafter schönes Forten-Schleiferholz einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und die Liebhaber hierzu höflich eingeladen. Die Verhandlung soll auf dem Plage selbst, zunächst dem Dorfe Palmbach, gedachten Tag Morgens 9 Uhr vorgenommen werden.

Sttlingen, den 15. Sept. 1819.

Großherzogliches Forstamt.

Wöflingen. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Deimling von hier wird Montag, den 20. d. M., und die folgenden Tage, Vormittags und Nachmittags, Silberwerk, Wehr und Waffen, Mannsleiber, Bettwerk, Leinwand, Schreinwerk, Faß und Wandgeschirre, Feld- und Handgeschirre, gemeiner Hausrath, Vieh, 1818er Wein, Most, Früchte, eine gute Chaise und eine schöne Bibliothek, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Wöflingen, den 5. Sept. 1819.

Aus Auftrag der Erben.
Dill, Registrator.

Bretten. [Weiter hinausgesetzter Termin der Wein- und Früchte-Versteigerung.] Da die auf den 20. Sept. nach Heidelberg, und jene auf den 4. Okt. in Bretten bekannt gemachte Naturaliensteigerungen wegen eingetretenen Hindernissen auf diese Zeit nicht abgehalten werden können, so wird solches mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die erstere den 22. d. M. und letztere den 6. Okt. vollzogen werden wird.

Bretten, den 13. Sept. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Castorphy.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Des falls ausgesagten Gerüchtes halber, als ob ich wegen Krankheit mein Geschäft aufgegeben hätte, finde ich mich obermals veranlaßt, einen hohen Adel und geehrtes Publikum hierdurch

in Kenntniß zu setzen, daß ich nicht allein meine Stickerei noch fortsetze, sondern auch alle Sorten von Zeichnungen zu weißen und seidenen Stickereien, sowohl aufs Papier, als auch in die Zeuge selbst, um billigen Preis gefertige.

Emanuel Wolff,
Hofgoldstickler.

Karlsruhe. [Reise-Gesellschaft-Gesuch.] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und gegen die Mitte künftiger Woche pr. Post nach Freiburg zu fahren gedenkt, sucht einen Reisegesellschaftler; wer, ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Weinheim. [Gesundene Rolle Geld.] In dem Gasthof des Unterzeichneten wurde vor einigen Tagen eine Rolle Geld gefunden, welche vermuthlich von einem Reisenden aus Bergessenheit liegen geblieben ist. Es wird daher derjenige, welcher sich als rechtmäßiger Eigenthümer hierzu ausweisen kann, zum Empfange desselben aufgesordert.

Weinheim, den 15. Sept. 1819.

C. F. Mephus,
Gastgeber zum Karlsberg.

Ankündigung einer freiwilligen Versteigerung.

Das Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß den 4. d. M. Okt., Nachmittags 2 Uhr, das in der Königl. Bairischen Rheinreishauptstadt Speier, in der Landauer Vorstadt, auf der Hauptstraße gelegene, dem Friedrich Freyburger zugehörige, zur Wirthschaft gut eingerichtete Gasthaus zum Viehhof, welches aus 9 heizbaren und 6 andern Zimmern, 6 Kammern, 2 Küchen, 2 Speichern und 1 großen Keller nebst 2 Nebenkellern besteht, mit allen dazu gehörigen und daran stehenden Nebengebäuden, als: 1 Waschküche, 5 Pferdeköhlen für 70 Stük, 1 Kuhkoll für 8 Stük, 3 Schweinköhlen, 1 Scheuer mit 2 Fruchtspichern, Chaisenkemise mit Kelterhaus und einer ganz guten Kelter, so wie ein sehr großer Hof, und endlich ein ohngefähr 2 Morgen großer Reben-, Pflanz- und Obstgarten, nebst allen zur Wirthschaft nöthigen, in gutem Stande befindlichen Mobilien, als: Bettung, Schreinwerk, Weißzeug, Küchengeschirre, Fässer und andere Wirthschaftsgeräthschaften jeder Art, öffentlich an den Meistbietenden unter sehr annehmbaren Bedingungen entweder verpachtet, oder, wenn Liebhaber zum Kaufen sich einfinden werden, als Eigenthum verkauft wird.

Einheimische sowohl als auswärtige Liebhaber können mündlich und schriftlich nähere Erkundigungen hierüber bei unterzeichnetem Bevollmächtigten des Eigenthümers einholen, und täglich Einsicht von den zu versteigernden Gegenständen nehmen.

Speier, den 7. Sept. 1819.

Heinrich Sonntag,
wohnhaft Nr. 139 im rothen Viertel.